

STADT NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - Amt 67 - 41456 Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Grünflächenamt

Bergheimer Straße 67
Eingang
Auskunft erteilt Herr Roßbach
Etage / Zimmer E.5
Telefon 02131-90-8508
Telefax 02131-90-8527
e-Mail gruenflaechen@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

67/3 Rb.

28.01.2014

p:\winword\2014\rb\extern\kreis neuss_untere landschaftsbehörde_errichtung steganlage see jröne meerke.doc

Errichtung einer Steganlage am See im "Jröne Meerke"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der großen Anzahl von Wasservögeln – insbesondere einer großen Population von bis zu 150 Schneegänsen und dem damit verbundenen massenhaften Koteintrag, sowohl auf dem Kinderspielplatz, den Liegewiesen, dem öffentlichen Grillplatz und in das Gewässer selbst – ist die Erholungsfunktion dieser Grün- und Freizeitanlage nicht mehr gegeben.

Darüber hinaus führte dies in der Vergangenheit, aufgrund von nicht ausreichenden Äsungsflächen und dem damit verbundenen Nahrungsmangel im Bereich des Sees, zu einer Wanderung der Schneeganskolonie in umliegende Privatgärten. Dabei überquerten die flugunfähigen Tiere die stark befahrene L 390, Viersener Straße, und verursachten eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr.

Des Weiteren stellt die mangelnde Nahrungsgrundlage in Verbindung mit einer immer steigenden Population ein zusätzliches Problem dar.

Daher beabsichtigt die Stadt Neuss eine Steganlage als feste Verbindung zu der im See liegenden Insel zu erstellen, um das Brutgeschäft der dort brütenden Schneegänse einzudämmen.

Diese Maßnahme soll lediglich einen Zuwachs der Population verhindern durch Minderung des Bruterfolgs auf ein mit der Umgebung verträgliches Maß. Eine Eliminierung der Kolonie ist damit nicht beabsichtigt.

Bei einem Ortstermin am 27.01.2014 mit der Oberen- und Unteren Jagdbehörde, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadensverhütung, des LANUV und Vertretern der Stadt Neuss wurde seitens des LANUV die Anbindung der Insel an das Festland favorisiert, um diese auch der Neusser Bevölkerung zugänglich zu machen, damit der Naherholungswert dieser Freizeitanlage wieder hergestellt und ggf. attraktiviert werden kann. Ich beabsichtige, diesem einvernehmlichen Vorschlag zu folgen, einschließlich der vorgeschlagenen Auslichtung des Gehölzbestandes auf der Insel.

Der Steg wird folgende Abmessungen haben:

Länge: ca. 12,00 m
Breite: 1,20 m
Höhe: ca. 1,00 m

Telefon 02131 90-01
Telefax 02131 90-2488
Internet www.neuss.de
E-Mail stadtverwaltung@stadt.neuss.de

Sparkasse Neuss BLZ 30550000
Konto-Nr. 103150
IBAN DE38 3055 0000 0000 1031 50
SWIFT-BIC WELADEDN

Gläubiger-ID DE55ZZZ00000015663
Briefe Stadtverwaltung - 41456 Neuss
Postfracht Stadtverwaltung
Markt 2 - 41460 Neuss

Belegt ist der Steg mit geriffelten Brettern aus Massaranduba 100 % FSC, die Unterkonstruktion wird aus Kanthölzern von Robinie gefertigt. Als Trägermaterial dienen Kiefernpfähle, die in den Teichgrund gerammt werden (siehe auch beiliegendes Foto). Des Weiteren werden Handläufe zur Absturzsicherung installiert. Die Herstellungskosten werden auf ca. 10.000,00 € geschätzt.

Ich bitte hiermit um Erteilung einer Ausnahme nach § 67 Abs. 1 BNatSchG/Ausnahme nach § 34 Abs. 4a LG NRW, wie vor dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Diener
Amtsleiter

Anlagen

- Lageplan M. 1:2000 mit eingetragener Lage des Bauwerkes
- Fotos des Steges, 2-fach
- Topografische Karte M. 1:15000
- Antrag auf Ausnahmeerteilung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG sowie Ausnahme nach § 34 Abs. 4a LG NRW

D/6 – Herrn Beigeordneten Hölters z. K.

Antragsteller: Stadt Neuss - Grünflächenamt

Straße, Hausnr.: Bergheimer Str. 67

Postleitzahl, Wohnort: 41464 Neuss

Telefon: 02131/908500

Bevollmächtigte(r):
(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

E-Mail: gruenflaechen@stadt.neuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Amt für Umweltschutz
- Untere Landschaftsbehörde -
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG¹ /Ausnahme nach § 34 Abs. 4
a LG NRW²**

1. Beschreibung des Vorhabens: Errichtung einer Steganlage zur Anbindung der Insel am See "Jröne Meerke"

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Neuss

Gemarkung: Neuss Flur: 47 Flurstück(e): 690

3. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB³ (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes Naturschutzgebietes Naturdenkmales Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan ~~und entsprechende Entwurfszeichnungen~~ liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

² Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz-LG NRW) in der Fassung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 / SGV. NRW. 791), in der zurzeit geltenden Fassung

³ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung

- Es würde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.
- Sonstiges: Es wurde (Bezeichnung des Antrages) bei der (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.
- Vollmacht
- Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

Siehe Antragsschreiben vom 28.01.2014, 67/3 Rb.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entscheidungen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Landschaftsbehörde ausgefüllt:

Aktenzeichen: 68.4-40.01-

Verfahren:

Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

Ausnahmeverfahren nach § 34 Abs. 4 a LG NRW i. V. m. Festsetzung

nach LP